



Das Reichsbanner

Nr. 3 31. Jahrgang September 1987

FORUM AKTIVER DEMOKRATEN

Für eine neue Ausländerpolitik

„Die Mehrheit der in der Bundesrepublik wohnenden Ausländer hat hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden. Sie werden dauerhaft als ethnische Minderheiten in unserem Land wohnen bleiben. Das erfordert dringend eine Neuorientierung der Ausländerpolitik. Sie sollte gewährleisten, daß ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien einen verfestigten Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen eine langfristige Lebensplanung ermöglicht. Eine humane und realitätsgerechte Ausländergesetzgebung ist erforderlich.“

Dieser Text aus einer Entschließung der Vertreterversammlung des evangelischen „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ sollte das Handeln aller politischen Kräfte in unserem Staat bestimmen. Zum 12. Mal jährt sich in diesem Jahr die „Woche der ausländischen Mitbürger.“ Nie zuvor wurde so deutlich, wie gefährdet ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer gesamten Existenz sind.

Die politischen Veränderungen der letzten Jahre im Bund und einigen Bundesländern erfordern mehr Aufmerksamkeit für die Erhaltung und den Ausbau des „Ausländer- und Asylrechts.“

So will der Ministerpräsident des Landes Hessen dieses seit 1984 in Hessen positiv geregelte Recht auf bundeseinheitliche Maßstäbe zurückführen. Es muß jedoch ein umgekehrter Weg begangen werden. Die Rechte auf Familienzusammenführung müssen ausgebaut, die Integrationsmöglichkeiten dürfen nicht eingeschränkt werden. Das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern darf durch politisches Handeln nicht erneut unnötig belastet werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine humane Ausländerpolitik. Dazu gehören die Sicherung der Familienzusammenführung und des Aufenthaltsstatus der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Alle Versuche, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familienangehörige mit sogenannten Rückkehrprämien zum Verlassen der Bundesrepublik zu bewegen, sind abzulehnen. Die Rückkehrdiskussion muß aufhören. Rückkehrprämien wecken falsche Hoffnungen und beinhalten in Wirklichkeit nachweisbare Nachteile, die allein zu Lasten der Betroffenen gehen.

Rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern, die im Besitz einer Erlaubnis zum längerfristigen Aufenthalt sind, und für Kinder, die mit ihren Familien zurückkehren mußten, muß die rechtlich abgesicherte Möglichkeit geschaffen werden, jederzeit wieder in unserem Staat leben und arbeiten zu können.

Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen eine Ausländerpolitik, die deren gesellschaftliche Gleichstellung und Gleichbehandlung zum Ziel hat. Gesellschaftliche Gleichstellung und Gleichbehandlung beinhaltet auch das kommunale Wahlrecht für volljährige Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmäßig länger als 5 Jahre in der Bundesrepublik aufhalten. Es ist mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar, daß Angehörige ethnischer Minderheiten seit vielen Jahren in der Bundesrepublik leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, ohne politisch mitbestimmen zu können. Alle Einwände gegen ein aktives und passives Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sind durch die guten Erfahrungen anderer europäischer Länder, die dieses Recht eingeführt haben, entkräftet worden.

In Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen nimmt die Konkurrenz unter den Arbeitnehmern um die Arbeitsplätze zu. Reaktionäre Kräfte versuchen, die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Sündenböcken für die jeweiligen Krisen zu machen, um von den eigentlichen Ursachen abzulenken.

Den Kräften, die Ausländerfeindlichkeit anheizen, geht es nicht um die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, sondern um das Prinzip.

Aus der deutschen Geschichte wissen wir: die allgemeine Krise von Wirtschaft und Politik ist auch immer die Stunde der Reaktion. Wir stellen mit Besorgnis fest, daß neofaschistische Organisationen Ängste und Vorurteile bei der Bevölkerung schüren und Stimmung gegen Ausländer und Asylsuchende machen. Wir stellen aber auch mit Besorgnis fest, daß konservative Kräfte in unserem Staat dieser Entwicklung nicht konsequent genug entgegenreten.

Ausländische und deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen seit 30 Jahren einen gemeinsamen Weg. Ausländer und Deutsche haben gleiche Steuern gezahlt, gleiche Beiträge zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung geleistet und unsere soziale und wirtschaftliche Infrastruktur mitfinanziert.

Deshalb sollten wir uns gemeinsam mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Beseitigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligungen einsetzen. Es gilt die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Ausländerinnen und Ausländer in Gesellschaft und Politik zu verwirklichen und ausländerfeindlichen Strömungen entgegenzuwirken und diese abzubauen.

Karl-Heinz Jungmann

Herta Däubler-Gmelin,
Vize-Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

„Wir wollen keine kommunalen Gettos“



„Ich meine, es ist an der Zeit, sich endlich für das kommunale Wahlrecht für Ausländer zu entscheiden. Zahlreiche europäische Staaten wie Dänemark, Irland, die Niederlande, Schweden, Norwegen kennen schon seit Jahren ein kommunales Wahlrecht für Ausländer und haben gute Erfahrungen gemacht. Man sollte sich nicht hinter juristischen Erwägungen verschanzen. Mit namhaften Verfassungsrechtlern bin ich der Meinung, daß auch ausländische Mitbürger in den Gemeinden zum wahlberechtigten Volk gehören. Ausländer zahlen Steuern, zahlen in den Gemeinden auch alle Gebühren, sie sind ein Teil der Gemeinden, sie haben hier ihre zweite Heimat gefunden. Wir wollen keine kommunalen Gettos, sondern Integration. Die Unionsparteien haben aber bisher jede Initiative zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer abgeblockt. Die Union sollte sich ein Beispiel an ihrer niederländischen Schwesterpartei nehmen, die zusammen mit den Sozialdemokraten das kommunale Wahlrecht für Ausländer geschaffen hat.“

Aus „metall“

Liselotte Funcke (FDP),
Bundesbeauftragte für Ausländerfragen

„Die Deutschen haben doch erst die Ausländer geholt“



„Zwar gibt es - leider - Gruppen in Deutschland, die sich militant gegen alle Ausländer wenden - mit Worten, Flugblättern oder gar physischer Gewalt. Aber diese Gruppen sind klein. Der große Teil der deutschen Bevölkerung ist weder ausländerfeindlich noch ausländerfreundlich. Er übersieht am liebsten die Fremden, umgeht sie und ihre Fragen, grenzt sie sozusagen aus seinem Gesichtskreis und seinem gesellschaftlichen Umgang aus. Die meisten der 4,5 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik sind nicht von sich aus gekommen: Sie wurden von der deutschen Wirtschaft und Arbeitsverwaltung angeworben. Von den rund eine Million ausländischen Kindern und Jugendlichen sind fast 70 Prozent hier geboren. Für sie ist Deutschland eher Heimat als das Geburtsland ihrer Eltern. Ich begrüße alle Bemühungen von Gewerkschaften, Sportverbänden, internationalen Freundschaftsgruppen, Kirchen und Akademien, Kontakte zu Ausländern zu suchen, Wege zu weisen und menschliches Verständnis füreinander zu wecken. Nur so können Spannungen abgebaut und Gemeinsamkeiten aufgebaut werden.“

Aus „metall“

Apartheid - Wie lange noch?

Die zweifelhaften Hoffnungen auf eine friedliche Reform in Südafrika, weg von der Apartheid, haben sich nach den letzten Wahlen, die einen Rechtsruck unter den Weißen brachten, als Fata Morgana erwiesen.

So war auch das jüngste, brutale Vorgehen gegen streikende Bergarbeiter und die Aufhebung der Pressefreiheit vorgegeben.

Dennoch hat sich in der praktischen Politik gegenüber Südafrika, insbesondere der Außenpolitik der BRD wenig, eigentlich nichts geändert. Die „Politik des Dialogs“ wird fortgesetzt. Damit können die weißen Rassisten und Faschisten in Südafrika leben. Aber auch die eingeleitete Sanktionspolitik zeigte bisher keine Wirkung. Zwar haben ca. 80 Staaten Sanktionen beschlossen, von Exportverboten für bestimmte Produkte bis zu einem totalen Handels- Investitions- und Luftverkehrsembargo. Es gibt auch den durch öffentlichen Druck herbeigeführten Rückzug von US-Banken und Firmen aus Südafrika. Doch die Apartheid bleibt, scheint sich sogar zu festigen.

Dies hat seine Gründe. An die Stelle von US-Banken sind weitgehend deutsche Banken getreten, die oftmals sogar günstigere Bedingungen bieten: Einräumung langjähriger Tilgungsfristen, Umschuldungen, Verlängerung von Krediten und neue Kredite.

So kann man an der Apartheid auch noch gut verdienen und stützt nebenbei das System.

Es wird auch weiter Technologie und Wissenschaft an Südafrika geliefert, zwar nicht direkt, aber auf Umwegen. Industriezweige, die bisher ausländisch kontrolliert waren, gehen in die Kontrolle von Südafrikanern über. IBM, General Motors und Eastman Kodak beispielsweise verkauften ihre südafrikanischen Töchter an Südafrikaner. So kommt auch der UNO-Wirtschafts- und Sozialrat zu der Auffassung, daß diese Konzentration von Kapital in südafrikanischen Händen das Rassensystem konsolidiere.

So wundert es nicht, daß das Apartheid-Regime seinen Militärhaushalt in den letzten 3 Jahren um fast 50% erhöhen konnte. Wenn auch bereits seit der Resolution 418 vom November 1977 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein Waffenembargo gegen Südafrika besteht, kann man davon ausgehen, daß dieses in der Praxis umgangen wird. Die Resolution 418 beinhaltet, daß alle Staaten ab sofort die Lieferung von Waffen und dazugehörigem Material aller Art nach Südafrika einzustellen haben, einschließlich des Verkaufs oder der Weitergabe von Waffen und Munition, von Militärfahrzeugen und Ausrüstungen, von paramilitärischer Polizeiausrüstung sowie von Ersatzteilen für die vorgenannten Gegenstände, und daß die Bereitstellung aller Arten

von Ausrüstungen und Materialien wie auch die Gewähr von Lizenzvereinbarungen für die Herstellung oder Wartung der genannten Rüstungsgegenstände einzustellen haben.

Dennoch wurden z.B. von der Bundesregierung Überlegungen angestellt, U-Boote, U-Booteile oder Konstruktionsunterlagen an Südafrika zu liefern. Diese Überlegungen führten immerhin dazu, daß sich die Firma Ingenieurkontor Lübeck als berechtigt ansah, mit Südafrika einen Vertrag über Fertigungsunterlagen und Fertigungshilfen für U-Boote abzuschließen, formal unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Bundesregierung. Laut Spiegel versicherte das Bundesfinanzministerium dem Unternehmen, daß die Regierung an einer Strafverfolgung nicht interessiert sei, und wies die Oberfinanzdirektion Kiel an, zu prüfen, ob die Lieferung der Fertigungsunterlagen ohne Genehmigung evtl. eine Ordnungswidrigkeit darstelle.

Bezeichnend sind auch die Feststellungen, die im Rahmen eines Verfahrens vor dem Düsseldorfer Landgericht hinsichtlich der Lieferung einer Munitionsabfüllanlage nach Südafrika getroffen wurden. Die mit der Genehmigung von Exportanträgen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beauftragte Behörde hatte dem Unternehmen Rheinmetall offensichtlich Ratschläge gegeben, wie die Genehmigungspflicht umgangen werden könne.

In der „Welt“ stand am 28.11.1986 zu lesen, daß

„in unserem Lande offenbar grundsätzlich noch nicht untersucht worden ist, ob es zur Absicherung einer westlichen Präsenz, die die nasse Straße zwischen Südatlantik und Indischem Ozean überwacht, wichtig ist, wenn sich dort die Bundesrepublik eben durch eine besondere Form des Rüstungsexportes engagieren würde ...“

Im Bundestag wurde dies von dem Abgeordneten Graf Huyn so formuliert: „Es ist durchaus legitim, Überlegungen anzustellen, wo auch und gerade durch Rüstungsexporte die Situation weltpolitisch stabilisiert werden kann. Südafrika ist nun einmal ein strategischer Brennpunkt. Es ist für uns entscheidend wegen der Seewege.“

Diese praktische und psychologische Unterstützung des Apartheid-Regimes wird sicher nicht zu dessen Beseitigung beitragen, sondern es vielmehr stützen. An der Notwendigkeit von Wirtschaftssanktionen und politischer Isolierung Südafrikas führt kein Weg vorbei. Dies wird auch von den Gewerkschaften Südafrikas gefordert. Auf dieser Linie liegt die Äußerung des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit in einer Pressekonferenz am 02.09.1987 im Anschluß an eine Sitzung des Bundesausschusses des DGB. Ernst Breit hat hier endlich wirksame Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Beseitigung des Apartheid-Regimes gefordert, insbesondere ein effektives Desinvestment. Dem kann man sich nur anschließen.

Hartmut Schutz

Aus der Geschichte lernen

20. Juli 1944: Widerstand war notwendig

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin haben gemeinsam mit der Stiftung „Hilfswerk 20. Juli 1944“, unserem Verband (UDWV) und dem ZDWV anläßlich der 43. Wiederkehr des 20. Juli 1944, des Jahrestages, eine Feierstunde zum Gedenken an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft am Montag, dem 20. Juli 1987, 16 Uhr, in der Gedenkstätte Plötzensee, Berlin 13, abgehalten. Bei den Feierlichkeiten war unser Verband unter Führung seines Vorsitzenden mit einer Delegation von 21 Kameradinnen und Kameraden zugegen. An der Delegation nahmen auch der Präsident unseres internationalen Dachverbandes, der UNION INTERNATIONALE DE LA RESISTANCE ET DE LA DEPORTATION, Paris, Dr. Léon Boutbien mit seiner Gattin teil.

Die Bürgermeisterin von Berlin, Frau Dr. Hanna Renate Laurien, erklärte in ihrer Eröffnungsrede, daß es nicht ausreichte, in die Vergangenheit zurückzuschauen. Gerade in Berlin, diesem Ort, der die Begegnung von Freiheit und Unfreiheit hautnah erfahren lasse, müsse die Botschaft von der Gemeinsamkeit aller Demokraten aufgenommen werden. Ministerpräsident Lothar Späth bezog sich in seinen Ausführungen auf die berühmte Rede des Herrn Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, zum 40. Jahrestag des Kriegsendes in Europa und unterstrich die Notwendigkeit des Widerstandes am 20. Juli 1944 zur moralischen Rehabilitierung Deutschlands; sein Gelingen hätte möglicherweise noch das

Leben von Millionen Menschen retten können. Der Ministerpräsident beendete seine Rede mit den Worten unseres Bundespräsidenten:

„... die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird ...“

Am gleichen Tage (20.7.1987) hatte vorher (12 Uhr) im Ehrenhof der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, im ehemaligen Reichskriegsministerium-OKH, Stauffenbergstraße, Berlin 30, eine Kranzniederlegung stattgefunden, bei der auch ein Kranz des Bundesministers der Verteidigung niedergelegt worden war.

Die Bürgermeisterin von Berlin, Frau Dr. Hanna Renate Laurien, Staatsministerin a.D., gab aus Anlaß des 43. Jahrestages des 20. Juli 1944 am Vorabend, Sonntag, 19.7.1987, 18 Uhr, einen Empfang im Rathaus Schöneberg. Im Namen des Senates von Berlin und des Regierenden Bürgermeisters begrüßte sie die Gäste und hieß sie als Zeugen für Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit aus bewegtem Herzen willkommen.

Für das „Hilfswerk 20. Juli 1944“, unseren Verband (UDWV) und den ZDWV sprach der Vorsitzende, Georg Prinz, indem er zunächst dem Senat und der Stadt Berlin dafür dankte, seit vielen Jahren Gelegenheit zu geben, in würdigem Rahmen der Männer und Frauen des 20. Juli 1944 und darüber hinaus aller ehemaligen Widerstandskämpfer und aller Verfolgten zu gedenken. Indem er auf die von Frau

Laurien beschworene Gemeinsamkeit aller Demokraten zurückkam, betonte er, daß die Gemeinsamkeiten aller echten Demokraten größer sein sollten, als die Gegensätze; man wünschte es zumindest, wenn man manche Debatten im Deutschen Bundestag, in Landtagen und kommunalen Gremien höre, daß sich die Politiker daran erinnerten. Georg Prinz ging u.a. auch auf das Schicksal der geteilten Stadt Berlin ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Teilung im Zuge der Verwirklichung der Einheit des deutschen Volkes in Freiheit eines Tages wegfallen werde.

Georg Prinz

Das ehemalige KZ Osthofen

Auf dem Gelände des ehemaligen KZ Osthofen bei Worms soll eine Dokumentations- und Gedenkstätte errichtet werden. Dazu wurde im Oktober 1986 ein Förderverein gegründet, der aus Vertretern der Lagergemeinschaft ehemaliger Häftlinge des KZ Osthofen, des DGB-Rheinland-Pfalz und des Christlichen Friedensdienstes (CFD) besteht. Die Idee, das ehemalige KZ in geeigneter Weise zu nutzen, entstand 1984, als die Evangelische Kirchengemeinde und der Christliche Friedensdienst das „Projekt Osthofen“ entwickelten und im Juli 1985 dafür einen Mitarbeiter einstellen konnten.

Neuer Film über das KZ Mauthausen

In der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen wird jetzt ein neuer Dokumentationsfilm unter dem Titel „Rückkehr unerwünscht - Das Konzentrationslager Mauthausen“ vorgeführt. Der 40 Minuten lange Film bringt Interviews mit Zeitzeugen, darunter ehemalige Gefangene des Konzentrationslagers Mauthausen, und gibt durch historische Aufnahmen einen authentischen Eindruck dieses Konzentrationslagers. In ihm kamen zwischen 1938 und 1945 etwa 100.000 Häftlinge ums Leben.

Vergangenheitsbewältigung

Eine infa-Umfrage, die Gegenstand einer „Reportage“ war, ergab, daß 57% der Bundesbürger glauben, es werde „genug“ getan, um den Nationalsozialismus zu „bewältigen“. 12% meinten, es werde „zu viel“ getan, 19% vertraten die Meinung, es werde „zu wenig“ unternommen, um die braune Vergangenheit zu „bewältigen“. 54% waren der Ansicht, man solle die „Vergangenheit ruhen lassen“ und 44% sprachen sich dafür aus, daß die Medien „künftig“ über die „Hitler-Zeit“ berichten sollten, allerdings wurde nicht hinterfragt, mit welcher Tendenz dies geschehen solle.

Karl-Heinz Jungmann

Nachruf

Mit dem größten Bedauern müssen wir von einem Kameraden der ersten Stunde Abschied nehmen, von

Walther G. Oschilewski

22.7.1904 - 1.5.1987

Prof. e.h., Träger der Ernst-Reuter-Plakette (Senat von Berlin),
der Fidicin-Medaille des Vereins für die Geschichte Berlins.

Wir danken ihm für seine Treue und für seinen Einsatz in all unseren Belangen.
Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Freiheitsbund e.V.
Landesverband Berlin

Hiroshima und Nagasaki

Der Ortsverein Frankfurt am Main hatte zu einem Filmvortrag geladen. Gezeigt wurden dokumentarische Aufnahmen, die die Sinnlosigkeit des Einsatzes von Atomwaffen eindeutig belegten.

Anlässlich der 42. Wiederkehr des ersten Einsatzes von Atombomben gegen Menschen (Abwürfe auf Hiroshima und Nagasaki wurden als Tests bezeichnet) hat der Ortsverein Frankfurt am Main seine Haltung gegen ABC-Waffen bekräftigt und deren Vernichtung gefordert.

Der in der Veranstaltung gezeigte Film war mahnend und aufschreckend zugleich. Er erinnerte an die über 410.000 Toten, die vielen Verletzten, Verseuchten und an die heute noch unter den Folgen der Atombombenabwürfe leidenden Menschen.

Inzwischen gibt es eine neue Generation unzähliger Atomwaffen, die mit ihrer wesentlich größeren Vernichtungskraft die gesamte Menschheit vernichten können und unseren Planeten völlig unbewohnt machen. Wenn nicht rechtzeitig die Vernunft und der ernsthafte Wille zum Frieden und zum Überleben siegt und die führenden Kräfte **aller Völker** dazu zwingt, die Abrüstung und die totale Vernichtung aller Atomwaffen durchzusetzen, ist das Ende der Menschheit unausweichlich. Zur Zeit ist weltweit dieses Streben zur wirklichen Abrüstung in ein neues Stadium getreten. Wir brauchen den erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen.

Das Reichsbanner ist schon immer für FRIEDEN, FREIHEIT, ABRÜSTUNG, SOZIALE GERECHTIGKEIT und SICHERUNG DER MENSCHENRECHTE eingetreten.

Mit unserer Veranstaltung wollten wir uns erneut öffentlich zu diesen Zielen bekennen.

Alfred Körner

Briefe und Meinungen

Alle Briefe, die uns erreichen, werden sorgfältig gelesen. Nicht alle Briefe können veröffentlicht werden. Je kürzer ein Leserbrief ist, desto größer sind die Chancen zur Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Für veröffentlichte Leserbriefe übernehmen wir nur die presserechtliche Verantwortung.

Mehr Gemeinsamkeit herausstellen

Aufgrund verschiedener immer wieder auftretender Tendenzen im „Reichsbanner“, sehe ich mich veranlaßt, einmal als junges Mitglied des Reichsbanners und Parteimitglied, meine Sicht der Dinge darzulegen.

Seit geraumer Zeit verdichtet sich bei mir der Eindruck, daß der „Reichsbanner“ als Medium einer ganz bestimmten politischen Richtung genutzt wird. Wir sollten alles vermeiden, was uns politisch in eine ganz bestimmte Ecke rückt.

Die politischen Ziele von demokratischen Parteien und Organisationen, dazu gehören auch Gewerkschaften, sind sicher edel und wichtig, aber das „Reichsbanner“ sollte nicht zum Forum einer ganz bestimmten parteipolitischen Richtung werden, die dann automatisch alle anderen, auch Parteilose, aus-

grenzt.

In diesem Zusammenhang schrieb ich auch am Anfang des Jahres dem Kameraden Major a.D. Siegfried Keiling: „... Es war sicher falsch im Zusammenhang mit verschiedenen Auffassungen innerhalb einer Organisation von Fronten zu sprechen. „Fronten“ gibt es eigentlich nur zwischen uns, den Demokraten, und den Feinden der Republik ... Wir müssen das Gemeinsame aller Demokraten herausstellen, jenes, welches uns auch in eine Organisation wie das Reichsbanner geführt hat. Wir gehören weder einer Partei, noch einer Gewerkschaft. Wer das nicht begreift, zerstört durch sein Tun die gemeinsamen Fundamente aller streitbaren Demokraten. Er ist bei uns fehl am Platze.“

Oberleutnant Dipl.-Päd. K. Arnold Schulze (27) Bottrop

Anmerkung der Redaktion

In der nächsten Ausgabe unserer Zeitung werden wir uns mit der Geschichte des Reichsbanner beschäftigen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die verschiedenen politischen Strömungen des Reichsbanner und seine Beziehungen zu den Gewerkschaften beleuchten.

Kommentar

„Aber das kann noch einmal kommen, nicht alle Feuer, die tiefrot glommen unter der Asche, gehen aus.“

Achtung, Achtung! Es ist Zündstoff im Haus!“ Diese von Kurt Tucholsky geschriebene Warnung hat auch heute noch Aussagekraft.

42 Jahre nach der Zerschlagung der Nazi-Herrschaft und des Faschismus in Deutschland haben die Altnazis und Neonazis in der Bundesrepublik Deutschland erneut Auftrieb erhalten.

Wenn es bisher Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, die Unzufriedenheit der Menschen mit ihren Lebensverhältnissen und der Umwelt, wirtschaftliche Krisen, Inflation und Zukunftsangst waren, die den Nährboden für den Faschismus darstellten, so bauen sich Alt- und Neonazis zur Zeit zusätzlich noch einen Märtyrer auf.

Der rechte Bodensatz in der Bundesrepublik Deutschland wurde durch den Tod des „Stellvertreters des Führers“, Rudolf Hess, aufgewühlt. Mit seinem Selbstmord hat der letzte Kriegsverbrecher, der sich in Berlin-Spandau in alliierter Haft befand, ein Fanal gesetzt. Gewollt oder ungewollt hat der Selbstmord von Hess die rechte Szene belebt, ja sogar zu gewaltsamen Aktionen provoziert.

Es liegt jetzt an den demokratischen Kräften in unserem Land, die Ansätze faschistischer Gewalt im Keim zu ersticken.

Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, aber auch das Reichsbanner sind gefordert, wenn es darum geht, geschlossen gegen Alt- und Neonazis anzu-

treten.

Der Tod von Rudolf Hess hat Bundesinnenminister Zimmermann Lügen gestraft, der noch im jüngsten Verfassungsschutzbericht die „rechte Szene“ vernachlässigte und als bedeutungslos herabstufte.

Es ist beschämend für unseren Staat, ja sogar beängstigend für die in ihm lebenden Menschen, wenn Michael Swierczek, Führungsmitglied der rechtsextremistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), diese ungestraft als Nachfolgeorganisation der NSDAP ausgeben und Gewalt als politische Ideologie verkünden darf.

Die Führer der FAP bezeichnen sich als Hitlers Enkel, als Nazionalsozialisten der neuen Generation und politische Soldaten im Geist der SA. Ihr Ziel ist die nationalsozialistische Revolution; ihre Tugenden bezeichnen sie mit Treue, Gehorsam und Erbarmungslosigkeit.

Nach eigenen Angaben hat die FAP zur Zeit bundesweit 1.000 Mitglieder. Die Zahl der Sympathisanten ist sicherlich um ein Vielfaches größer. Insgesamt gibt der jüngste Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums die Zahl der Mitglieder von rechtsextremistischen Organisationen mit 22.100 an. Zum harten Kern werden 1.460 aktive Neonazis gerechnet.

Ultrarechte Vereinigungen wie die SS-Veteranernorganisation „Hiag“ werden vom Verfassungsschutzbericht überhaupt nicht erfaßt. Das rechte Institut „Nationaleuropäisches Jugendwerk

e.V.“ wird sogar steuerlich gefördert. Bei der FAP stellt der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Carl-Dieter Spranger (CSU) eindeutig rechtsextremistische Tendenzen nicht fest.

Vorkommnisse der jüngsten Zeit haben uns wieder - oft drastisch - vor Augen geführt, daß viele unserer deutschen Landsleute anfällig für rechtsradikale Parolen und Aktionen sind. Diese Anfälligkeit wird begünstigt durch die soziale Situation, in der sich ein großer Teil der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen befindet.

Sind die Ausschreitungen in Fußballstadien, die Parole „Ausländer raus“, die Anschläge auf Ausländerwohnheime, die von ultrarechten Jugendlichen ermordeten Türken, das Kesselreiben gegen einen jüdischen Arzt in Gedern, die ständigen Übergriffe von Skinheads auf andere Menschen und der Umgang mit gefolterten und vom Tode bedrohten Chilenen nur bedeutungslose Randerscheinungen unserer Zeit?

Nein, sie sind Ausdruck eines sich langsam stärker entwickelnden Faschismus.

Wir dürfen dieser Entwicklung nicht teilnahmslos oder abwartend gegenüber stehen. Wir müssen diese Entwicklung mit demokratischen Mitteln bekämpfen.

In einer Demokratie liegt das Gewaltmonopol bei dazu legitimierten Staatsorganen. Das ist auch gut so! Das ist aber auch Verpflichtung für den Staat zum Handeln. So lange dieser nicht handelt, müssen wir unseren Widerstand gegen

Alt- und Neonazis formieren.

Wir müssen deutlich machen, daß wir weder SS-Treffen, noch die Zusammenrottung von Neonazis akzeptieren und die Mißachtung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bekämpfen.

Dazu benötigen wir keine Gewalt gegen Personen oder Sachen! Dazu benötigen wir aber viele Menschen mit dem Mut und der Entschlossenheit zu friedlichen Demonstrationen. Dazu benötigen wir politisch in allen gesellschaftlichen Vereinigungen und Gruppen und allen sozialen Schichten engagierte Demokraten.

Noch sind sie eine Minderheit, die Faschisten, Altnazis, Neonazis, Skinheads und wie sie alle zu bezeichnen sind.

Wir sollten uns aber im Umgang mit Faschisten einer Rede erinnern, die Joseph Goebbels 1934 gehalten hat:

„... Wenn die Demokratie uns in Zeiten der Opposition demokratische Methoden zubilligte, so mußte dies ja in einem demokratischen System geschehen. Wir Nationalsozialisten haben aber niemals behauptet, daß wir Vertreter eines demokratischen Standpunktes seien, sondern wir haben offen erklärt, daß wir uns demokratischer Mittel nur bedienten, um die Macht zu gewinnen, und daß wir nach der Machteroberung unseren Gegnern rücksichtslos alle die Mittel versagen würden, die man uns in Zeiten der Opposition zugebilligt hatte.“

Karl-Heinz Jungmann

Bücher, Bücher ...

**Über NS-Täter
Wer von anderen
töten ließ,
blieb verschont**

Jörg Friedrich: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. 432 Seiten. Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main.

Eine Überfülle an unbezweifelbaren Tatsachen beweist, daß NS-Verbrechen ungesühnt geblieben sind, daß nur ein winziger Teil erfaßt wurde und daß die Mehrzahl, vor allem auch der großen Verantwortlichen, straffrei ausging. Je höher die Funktionen im NS-Staat waren, um so größer der Schutz, den die Bundesrepublik ihnen gewährte.

Jörg Friedrich berichtet nicht pauschal, er nennt Namen, geht ins Detail. Die Herren Krupp und Flick marschieren auf, und schon der junge Eberhard von Brauchitsch widersetzt sich in den fünfziger Jahren vehement der Entschädigung an die einst beschäftigten Arbeitssklaven. Und es folgen Diplomaten, Juristen, Ärzte, endlich auch beschönigende Sprüche wie dieses denkwürdige Wort Adenauers, „daß die Waffen-SS keine Juden erschossen hat, sondern als hervorragende Soldaten von den Sowjets gefürchtet war“. Das war bereits ein Stück Rehabilitation des Kreuzzugs gegen den Bolschewismus.

Jörg Friedrich macht die Verfehlungen der Bundesrepublik deutlich, die sich zu einer Lebenslüge adieren.

Nachrichten, Namen, Notizen

Kriegsopferversorgung und NS-Entschädigung

Versorgung nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden erhalten Kriegsopfer, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, ehemalige politische Häftlinge, Impfgeschädigte und Opfer von Gewalttaten sowie deren Hinterbliebene.

Die Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz werden entsprechend den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung angepaßt. Der Anpassungssatz betrug zum 01.07.1987 3,03%. Dadurch nehmen auch die Renten der Berechtigten nach dem sozialen Entschädigungsrecht an der allgemeinen Einkommensentwicklung teil.

Bereits mit dem 14. Anpassungsgesetz -KOV - waren zum 01.01.1986 folgende Leistungsverbesserungen in Kraft getreten:

- das Bestattungsgeld für Beschädigte und Hinterbliebene wurde verdoppelt und in die jährliche Anpassung der Leistungen einbezogen.

- Die Möglichkeit, eine Kapitalabfindung der Grundrente zu erhalten, wurde auf Beschädigte und Witwen ausgedehnt, die zwar schon 60, aber noch keine 65 Jahre alt sind.

- Durch die Verdoppelung der Zahl der Anrechnungsstufen ist das System der Anrechnung von

Einkommen auf die Ausgleichs- und Elternrente differenziert worden.

Nunmehr sind zum 01.01.1987 durch das 15. Anpassungsgesetz weitere strukturelle Veränderungen in Kraft getreten:

- bestimmte Leistungen der Kriegsopferversorge, Pflügenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Haushaltsweiterführung und Krankenhilfe, wurden verselbständigt.

- Die Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte mit einer MdE um 50 und 60% wurde auf den Betrag angehoben, der bei einer MdE um 70% gezahlt wird.

- Der Berufsschadensausgleich für Beschädigte und der Schadensausgleich für Witwen wurde um 6,25% erhöht. Die Abgeltungsquote wurde von 40 auf 42,5% erhöht.

Witwen und Waisen von Beschädigten mit einer MdE um 30 und 40% können in Zukunft Witwen- und Waisenbeihilfe erhalten, wenn ihre Hinterbliebenenbezüge infolge der Schädigung des Verstorbenen gemindert sind.

- Elternpaarrente wird für 3 Monate nach dem Tode eines Elternteiles weitergezahlt, wenn diese günstiger ist als die Rente für einen Elternteil.

Im Bereich der Leistungen der orthopädischen Versorgung traten Leistungsverbesserungen ein. Geldleistungen, wie z.B. Zuschüsse für die Anschaffung und die behindertengerechte Ausschüttung von Kraftfahrzeugen wurden um durchschnittlich 35% erhöht. Außerdem wurde die Versorgung mit Hilfsmitteln, z.B. mit Rollstühlen, für die Betroffenen ausgeweitet und verbessert.

Das Bundesversorgungsgesetz sieht vor, daß Beschädigte kostenlos an Versehrtenleibesübungen teilnehmen können, um ihre Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen oder zu erhalten. Die entsprechenden Mittel waren bereits ab dem 01.01.1985 an erhöht und die pauschale Form der Bundesförderung nochmals bis einschließlich 1987 verlängert worden. Die geplante Neuregelung ab 1988 sieht ebenfalls eine pauschale Regelung vor.

Entsprechend der Regelung im Einkommenssteuerrecht wird ab 01.01.1987 der Nutzungswert von selbstgenutztem Wohneigentum nicht mehr als Eigentum angerechnet. Dies wirkt sich bei der Ermittlung der Ausgleichs- und Elternrenten zugunsten der Kriegsofener aus.

Ab 01.01.1988 sollen für die anerkannten Kriegsofener in ost- und südosteuropäischen Staaten die Leistungen angemessen angehoben werden. Die seit dem 01.01.1980 unverändert gebliebene Teilversorgung dieser Kriegsofener unterliegt nämlich nicht der jährlichen Anpassung nach § 56 BVG.

Eine Änderung trat ebenfalls im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes in Kraft. Danach erhält Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes, wer im Inland Opfer einer Gewaltanwendung geworden ist. Die Leistung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Schwere der gesundheitlichen Schädigung und vom sonstigen Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Leistungen werden weitergezahlt zum Ausgleich eines beruflichen Schadens, zur Abgeltung des schädigungsbedingten Mehraufwandes sowie zur Heil- und Krankenbehandlung. Neben den Beschädigten erhalten auch die Hinterbliebenen Versorgung. Ur-

sprünglich galt diese Regelung nur für Schädigungen seit dem Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes im Jahre 1976. Mit Änderungsgesetz von 1984 wurde nunmehr auch eine Härteregelung für die Opfer geschaffen, die in dieser Zeit zwischen dem Inkrafttreten des Grundgesetzes (23.05.1949) und dem Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes (16.05.1976) schwer geschädigt worden sind. Leistungen können diejenigen Schwerbeschädigten und ihre Hinterbliebenen erhalten, die bedürftig sind.

Am 24.06.1986 fand eine öffentliche Anhörung zu vier Initiativen der Bundestagsfraktionen der SPD und der Grünen zum Bundesopferentschädigungsgesetz (BEG) vor dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit statt. Angehört wurden Verfolgte und Sachverständige. Mit den Ergebnissen befaßte sich dann am 25.06.1987 der Innenausschuß, der sich am 04.11.1987 wieder mit dieser Sache befassen wird.

In der Anhörung hatten vor allem Sachverständige und Vertreter der Verfolgtenorganisationen Kritik am Verfolgungsbegriff, an der Ausgrenzung verfolgter Gruppen und den Stichtags- und Beweisanforderungen des Gesetzes geübt. Für eine rasche und unbürokratische Hilfe war die Errichtung einer Stiftung gefordert worden. Vorgeschlagen wurde ebenfalls, eine gerichtliche Kammer für Entschädigung unter Beteiligung der Verfolgten einzurichten und für Sinti und Roma eine Soforthilfe zu gewähren.

Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Werner Nachmann, forderte ebenso wie Vertreter der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ die Löschung von NS-Urteilen. Nachmann erklärte weiter, ein geändertes Bundesopferentschädigungsgesetz müsse die heute historisch aufgearbeiteten Erkenntnisse der NS-Zeit zugrunde legen und die unzureichenden Leistungen, die viele jüdische Menschen erhalten hätten, ausgleichen.

Auch an der Stichtagsregelung wurde heftig Kritik geübt. Von einem Vertreter des Auschwitz-Komitees in Tel Aviv wurde sie als wirklichkeitsfremd bezeichnet und darauf hingewiesen, daß das Gesetz die nur im Zusammenhang mit „Deutschtum“ erlittenen Verfolgungen anerkenne. Andere Sachverständige hielten es für unerträglich, wenn an der Stichtagsregelung berechnete Ansprüche scheiterten. Es wurde angeregt, eine Vermutungsregelung einzuführen, nach der ein Zusammenhang zwischen Verfolgung und Leiden, wie bei KZ-Insassen, anerkannt werde.

Vom Zentralrat der deutschen Sinti und Roma wurde ausgeführt, daß eine Entschädigung der Sinti und Roma bisher „an fortgesetzter Rassendiskriminierung“ gescheitert sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß in den Gutachterstellen (Landfahrerzentralen) zur Anerkennung von Verfolgungsschäden als Sachverständige ehemalige Verfolger gesessen hätten.

Auch Dr. Heinz Düx, Richter am OLG Frankfurt, erkannte einen gesetzlichen Handlungsbedarf und forderte die Einbeziehung bisher nicht berücksichtigter Gruppen, wie z.B. auch der Kommunisten. Auch habe die Rechtsprechung, vor allem in den 50er Jahren, entschädigungsunfreundlich gewirkt. So sei z.B. als Verfolgungsgrund für Sinti und Roma

in der NS-Zeit ihre „Asozialität“ festgestellt worden.

Von einer Sprecherin der Opfer von Euthanasie und Zwangssterilisation wurde die Einbeziehung der Opfer von Sterilisation und medizinischen Versuchen in die Entschädigungsleistungen gefordert. 1% der gebär- und zeugungsfähigen Bevölkerung sei zwangssterilisiert worden.

Ferner wurden Einrichtungen für die psycho-soziale Versorgung der Verfolgten gefordert, da eine Wiedergutmachung in Rentenform allein nicht ausreiche. Es gebe große psychische Schwierigkeiten bei der Beweisführung ehemals erlittenen Unrechts, gravierende Spätfolgen, die außerhalb von Stichtagen lägen, und Verdrängungsprobleme bei den Opfern.

Vertreter der christlichen Konfessionen forderten ebenfalls, eine Gleichbehandlung aller Verfolgten zu gewährleisten.

Auch die Anerkennung von Arbeitszeiten der ehemaligen Zwangsarbeiter in der Sozialversicherung wurde vorgeschlagen. Dabei sollten auch die „Nutznießer am Staatsunrecht“ zur Kasse gebeten werden, wie Alfred Hauser von der Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime verlangte.

Man kann nur hoffen, daß es endlich zu einer Regelung kommt, die auch diejenigen erfaßt, die bisher nicht oder nur zu wenig berücksichtigt worden sind. Dann wäre auch der Vorwurf einer „zweiten Verfolgungsphase“, den ein Teil der betroffenen Opfer erhob, ausgeräumt.

Hartmut Schutz

Babyrente für „Trümmerfrauen“

Bereits seit 1986 können bei Neurentnern Zeiten der Kindererziehung bis zu einem Jahr je Kind rentenbegründend und rentensteigernd berücksichtigt werden. Von den Versicherungsträgern werden jetzt die Jahrgänge 1923 bis 1926 aufgerufen, die Anerkennung der Kindererziehungszeiten zu beantragen. Dies gilt auch für die Berechtigten der Jahrgänge 1921 und 1922, die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben.

Ab 01.10.1987 wird stufenweise auch für die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 die Anerkennung der Kindererziehung bei der Rente eingeführt. Der Antrag der Bundesländer Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Vermittlungsausschuß anzurufen, damit die Kindererziehungsrente für die vor 1921 geborenen Mütter sofort, d.h. ohne Stufenregelung wirksam werden kann, fand leider im Bundesrat keine Mehrheit.

Die Stufenregelung sieht wie folgt aus:

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 erhalten vom 01.10.1987 an, Mütter der Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911 vom 01.10.1988 an, Mütter der Geburtsjahrgänge 1912 bis 1916 vom 01.10.1989 an und Mütter der Geburtsjahrgänge 1917 bis 1920 vom 01.10.1990 an die Kindererziehungsrente.

Dieser Personenkreis erhält ohne jede Einschränkung für jedes lebend geborene Kind eine Erziehungsrente. Demgegenüber erhalten jedoch die Mütter der Jahrgänge ab 1921 nur dann Erziehungs-

rente, wenn sie die Kinder auch großgezogen haben und mindestens 5 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung nachweisen können.

Auch der Stichtag 01.10.1987 wird Probleme, wenn nicht gar Ärger bereiten. Dann sollen zwar erstmals für die rund 1,2 Millionen vor 1907 geborenen Mütter die Kinderzuschläge ausgezahlt werden. Aber mehrere 100.000 Anträge auf Babyrente sind noch gar nicht gestellt, geschweige denn bearbeitet worden.

Auch nach Auffassung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin kann dieser Termin nicht eingehalten werden. Das Sozialministerium schließt ebenfalls nicht aus, daß ein Teil der berechtigten Mütter Zahlungen erst im November erhalten werden. Probleme wird es auch für die ca. 100.000 anspruchsberechtigten Mütter geben, die bisher keine eigene Rente beziehen. In diesem Fall ist das Genehmigungsverfahren komplizierter. Die Angehörigen sollten ihren hochbetagten Müttern und Großmüttern bei der Erledigung der Formalitäten helfen. Dies gilt vor allem für die Beschaffung fehlender Geburtsurkunden der Kinder.

Ein Merkblatt zum Thema Babyrente kann beim Bundessozialministerium in Bonn angefordert werden.

Hartmut Schutz

Neuer Personalausweis: Mehr Datenschutz und Sicherheit?

Seit dem 1. April gibt es den neuen fälschungssicheren und maschinell lesbaren Personalausweis.

Seit dem 1. April können die neuen Personalausweise beantragt werden. Sie sind besonders bürgerfreundlich und im Format praktisch. Die neuen Personalausweise werden in der Bundesdruckerei zentral in einem Verfahren hergestellt, das Kriminellen wegen des hohen technischen Aufwandes unzugänglich ist. Der neue Ausweis gilt im allgemeinen zehn Jahre. Bei Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur fünf Jahre. Die Gebühr beträgt 10 DM, auf die bei Bedürftigkeit jedoch verzichtet werden kann.

Als wesentliche Gründe werden genannt: verbesserter Schutz vor unbefugter Nutzung durch Kriminelle, schnellere und sichere Ausweiskontrolle beim Grenzübergang.

Datenschutz: Der Abruf personenbezogener Daten aus Dateien durch maschinelles Lesen des neuen Personalausweises ist im privaten Bereich verboten, und im öffentlichen Bereich nur ausnahmsweise bei polizeilicher Fahndung zulässig.

Bisherige Personalausweise bleiben bis zu ihrem jeweiligen Ablaufdatum gültig.

Karl-Heinz Jungmann

Das Reichsbanner
Erstverlegt seit 1924
Organ des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten
e.V., Mitglied der Union Deutscher Widerstandsaktivisten- und Verfolgten-
verbände e.V. (UDWV), und des Freiheitsbundes e.V. Berlin.
Gedruckort und Erfüllungsort: Frankfurt am Main.
"Das Reichsbanner" ist eine Publikation des Bundesverbandes des Reichs-
banner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Wilhelm-
Leibniz-Strasse 69-77, Postfach 10 18 44, 6000 Frankfurt am Main 1.
"Das Reichsbanner" erscheint jährlich in vier Ausgaben. Der Bezugspreis
beträgt 6,00 DM zuzüglich Versandkosten im Jahr. Abbestellungen bis 6
Wochen vor Jahresende.
Gesamtherstellung: Druckerei Industriezweigung Noll, in der Rönnestraße
12, 6000 Frankfurt am Main 20.
Redaktion: Karl-Heinz Jungmann (gesetzlich verantwortlich), Har-
mut Bode (Pressereferent) und Redakteur des Bundesverbandes, Hartmut
Schutz (Redakteur).
Anschluß des Verlages der Redaktion und des Vertriebs Postfach 10 18 44,
6000 Frankfurt am Main 1.
Für unentgeltlich ersandene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Namentlich genannte Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar. Offizielle Stellungnahmen des Reichsbanner Schwarz-Rot-
Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., werden gekennzeichnet.